

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativo federal

Tribunal federal da patentes



9.2/2012

Lausanne, 11. März 2013

Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2012

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht präsentierten heute an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2012.

Die Geschäftslast des **Bundesgerichts** nahm im Jahre 2012 markant zu; die ansteigende Tendenz der letzten vier Jahre hat sich verschärft. Auch beim **Bundesstrafgericht** hat sich der Workflow erhöht, sowohl hinsichtlich der Eingangs- als auch der Erledigungszahlen. Im Berichtsjahr 2012 ist das **Bundesverwaltungsgericht** nach St. Gallen umgezogen. Obschon damit einhergehend von Neuem eine ausserordentlich grosse Personalrotation zu bewältigen war, ist es ihm gelungen, die Masse der pendenten Fälle um 17 % abzubauen. In provisorischen Räumlichkeiten und ebenfalls in St. Gallen hat das **Bundespatentgericht** am 1. Januar 2012 seine Arbeit aufgenommen. Im ersten Tätigkeitsjahr bewegte sich dessen Geschäftslast im erwarteten Rahmen.

Für die Einzelheiten verweisen wir auf die beiliegenden Pressemitteilungen des Bundesgerichts und der drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2012

Im Berichtsjahr sind vor Bundesgericht 7'871 neue Beschwerden erhoben worden (2011: 7'419). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 453 Fällen (6%). Das Gericht erledigte 7'667 Fälle (2011: 7'327). Die Pendenzen stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht an (auf 2'469 Fälle gegenüber 2'267 im Jahre 2011). Die Organisation des Gerichts ist in der Berichtsperiode unverändert geblieben.

Die Geschäftslast des Bundesgerichts hat damit im vergangenen Jahr markant zugenommen. Die ansteigende Tendenz der letzten vier Jahre hält an und wird zunehmend deutlicher. Die Zahl der eingereichten Beschwerden war so hoch wie nie zuvor. Zwar konnten die Erledigungszahlen gesteigert werden, doch fünf der sieben Abteilungen vermochten mit dem Beschwerdeeingang nicht Schritt zu halten. Angespannt ist die Situation insbesondere in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, wo 1'510 bzw. 1'394 Neueingänge zu verzeichnen waren. Trotz der hohen Geschäftslast ist es dem Bundesgericht gelungen, die Verfahren innerhalb angemessener Frist zu erledigen; es erweist sich jedoch mitunter als schwierig, gerade denjenigen Fällen genügend Zeit zu widmen, welche für die Rechtsprechung von erheblicher Tragweite sind.

Das Bundesgericht hat sich denn auch im Berichtsjahr mit der Problematik seiner als teilweise wenig zweckmässig erachteten Arbeitsbelastung auseinandergesetzt. Anlässlich seiner Sitzung vom 8. Oktober 2012 hat das Gesamtgericht beschlossen, dass die Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes dauerhaft verbessert werden sollte, so wie diese in der Bundesverfassung vorgesehen ist. Es setzte in der Folge eine Arbeitsgruppe ein, in welcher die Mitglieder der Verwaltungskommission sowie die Abteilungspräsidenten, oder ein sonstiger Vertreter der jeweiligen Abteilung, Einsitz nehmen. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin, geeignete Massnahmen vorzuschlagen, um der heutigen Situation Abhilfe zu schaffen.

Im Jahre 2012 hat das Bundesgericht in drei seiner Abteilungen versuchsweise das Informatikprogramm CompCour eingesetzt. Es automatisiert die Spruchkörperzusammensetzung, mit Ausnahme des Präsidenten und des instruierenden Richters. Am 13. Dezember 2012 hat die Präsidentenkonferenz alsdann beschlossen, diese EDV-Anwendung bis Ende April 2013 in allen Abteilungen einzuführen.

Kontakt: Bundesgericht, Lorenzo Egloff, Adjunkt des Generalsekretärs und stellvertretender Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 34

E-Mail: direktion@bger.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2012

Im Geschäftsjahr 2012 hat das Geschäftsvolumen am Bundesstrafgericht sowohl bezüglich eingegangenen als auch erledigten Fällen in beiden Kammern zugenommen.

Bei der Strafkammer waren deutlich erhöhte Eingangszahlen zu verzeichnen, welche teilweise auf Einsprachen gegen Strafbefehle der Bundesanwaltschaft zurückzuführen sind. Dazu kamen mehrere sog. abgekürzte Verfahren. Die Erledigungen sind parallel mit den Eingängen gestiegen, sodass die auf das Jahr 2013 übertragenen Fälle stabil blieben.

Bei der Beschwerdekammer stiegen die Eingänge mit einer Zunahme von 10 % ebenfalls an. Erstmals musste sich 2012 die neue Organisation mit nur noch einer (grossen) Beschwerdekammer bewähren. Trotz des zusätzlichen Einarbeitungsaufwands in den jeweils anderen Aufgabenbereich (Strafverfahrensbeschwerden und Rechts-hilfebeschwerden) konnte die Erledigungszahl bei gleichem Personalbestand ebenfalls um rund 10 % erhöht werden. Dennoch sind die auf das Folgejahr übertragenen Pendenzen nochmals angestiegen.

Die im Vorjahr akuten Sicherheitsprobleme haben sich 2012 relativiert, was sich auch kostenmässig sehr positiv auswirkte. Bei Bedarf nach erhöhten Sicherheitsvorkehrungen konnte auf die Erfahrungen und Lehren des Vorjahrs zurückgegriffen werden. Sicherheitsmassnahmen konnten dadurch auf einfache Weise wieder aktiviert werden.

Mit etwas Sorge verfolgte die Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts die Baufortschritte für den neuen Gerichtssitz. Trotz mehrfachen Interventionen stellte sich im Laufe des Jahres heraus, dass ein Rückstand von rund sechs Monaten auf die Planung entstanden war. Dieser Verzug liess sich trotz der vom BBL initiierten Massnahmen nicht mehr aufholen. Der auf Ende erstes Trimester 2013 vorgesehene Umzug musste deshalb auf Anfang November 2013 verschoben werden. Aufgrund der jüngsten Baufortschritte und in Anbetracht der verbleibenden Zeit darf auf die Einhaltung dieses neuen Termins vertraut werden.

Während die Anzahl Richterinnen und Richter stabil geblieben ist, nahm die Zahl der Mitarbeitenden um rund drei Stellen zu, womit Unterdotierungen in den Bereichen Kanzlei sowie Logistik/Sicherheit/Weibeldienst ausglich wurden.

Kontakt: Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin

Tel. 091 822 62 62

E-Mail: presse@bstger.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2012

Höhepunkt des Berichtsjahres bildete für das Bundesverwaltungsgericht ohne Zweifel der Umzug an seinen Sitz in St. Gallen. Dieser fand im Juni statt und verlief reibungslos.

Zum zweiten Jahr in Folge war das Gericht von einer überdurchschnittlich hohen Personalfuktuation betroffen: 97 Austritten standen 97 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate betrug 25%; bei den Richterinnen und Richtern 6%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 21% und beim übrigen Personal 44%. Die rund 100 offenen Stellen konnten zwar durch qualifiziertes Personal ersetzt und die Sprachenvielfalt gewahrt werden, die Rekrutierung von Personal aus der ganzen Schweiz erwies sich jedoch als schwierig. Die erforderliche Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war in ihrer Gesamtheit beträchtlich und fehlte an anderer Stelle der Gerichtstätigkeit.

Im 2012 wurden 5'181* Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Von diesen stammen noch 4 von den vormaligen eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten. Bis zum Jahresende gingen 6'747 (2011: 7'032*) neue Beschwerden ein, denen 7'612 (2011: 8'555*) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2012 um 865 (-17%).

Die pendenten Asylverfahren konnten im Berichtsjahr weiter stark abgebaut werden. Hingegen bestätigte sich die mehrjährige Tendenz, dass im Vergleich zu den anderen Rechtsgebieten nebst dem Asylrecht auch die Gebiete Sozialversicherungen, Gesundheit und Ausländerrecht die höchsten Fallzahlen aufweisen. Aus diesem Grund erfolgte in der Abteilung III eine teilweise Mithilfe von Richterinnen und Richtern aus anderen Abteilungen.

* Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2011 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, Verfahrensvereinigungen, nachträgliche Erfassungen usw.)

Kontakt: Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher

Tel. 058 705 29 86

E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2012

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Geschäftstätigkeit in seinem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen aufgenommen. Als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes beurteilt es anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente.

Ausschliesslich zuständig ist das Bundespatentgericht für Patentverletzungs- und bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht übernahm von den kantonalen Gerichten die dort am 1. Januar 2012 hängigen Patentverfahren, soweit die Hauptverhandlung noch nicht durchgeführt worden war. Insgesamt wurden dem Bundespatentgericht von kantonalen Gerichten 32 ordentliche Prozesse und 5 Massnahmeverfahren überwiesen.

Die Prozesseingänge im ersten Geschäftsjahr des Bundespatentgerichts entsprachen insgesamt mit 43 ordentlichen Verfahren und 11 summarischen Verfahren den Annahmen. Allerdings erfolgten mehr Überweisungen von kantonalen Gerichten (32 ordentliche Verfahren und 5 summarische Verfahren) und weniger direkte Eingänge beim Bundespatentgericht (11 ordentliche Verfahren und 6 summarische Verfahren) als erwartet. Die von kantonalen Gerichten übertragenen Verfahren erwiesen sich teilweise als in die Jahre gekommen (die ältesten drei waren vor über 9 bzw. 10 und 11 Jahren anhängig gemacht worden) und sind entsprechend umfangreich.

Erledigt wurden im Berichtsjahr von den ordentliche Verfahren 17, davon 11 durch Vergleich. Die 11 eingegangenen summarischen Verfahren wurden alle erledigt, 6 durch Urteil, 5 durch Vergleich.

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter hat seine erste Bewährungsprobe bestanden. Die Möglichkeit, die Spruchkammern mit qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet zu besetzen, sorgte für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern, welche auch von den Parteien geschätzt wird, was namentlich im hohen Prozentsatz von vergleichweisen Erledigungen zum Ausdruck kommt.

Während im Berichtsjahr alle 11 juristischen nebenamtlichen Richter zum Zuge kamen, waren es von den 25 technischen Richterinnen und Richtern nur 18, was einerseits auf sprachliche Gegebenheiten und andererseits auf die Verteilung der Verfahren über die Gebiete der Technik zurückgeht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Kosten für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter nur dann entstehen, wenn sie eingesetzt werden.

Kontakt: Bundespatentgericht, Dieter Brändle, Präsident

Tel. 058 705 20 10

E-Mail: dieter.braendle@bpatger.ch